

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Studienordnung für die Studiengänge der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 5. November 2001

Az.: 2116.30

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) hat die Fakultät für Biologie folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Allgemeine Studienordnung für die Studiengänge der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2001 (Verkündungsblatt - Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld, Jg. 30 Nr. 8 S. 68) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 werden als Absätze 3 und 4 angefügt:

"(3) Zulassungsvoraussetzung zu den Praktika des Hauptstudiums im Fach Biologie ist die bestandene Diplom-Vorprüfung bzw. Zwischenprüfung im Fach Biologie.

(4) Einzelne Fortgeschrittenenpraktika ("Vertiefungskurse") können mit der zusätzlichen Zulassungsbedingung angeboten werden, dass zuvor an einem anderen Fortgeschrittenenpraktikum ("Basiskurs") des gleichen oder anderer, im einzelnen zu bestimmender Teilgebiete teilgenommen wurde. Eine solche Auflage ist jedoch nur zulässig, wenn in den beiden vorherigen Semestern insgesamt die Zahl an Basiskursplätzen in den jeweiligen Teilgebieten mindestens so hoch war wie die Platzzahl der betreffenden Vertiefungskurse. Statt der erforderlichen Teilnahme an einem Basiskurs kann auch die erfolgreiche Teilnahme an einem oder mehreren Wahlpflichtkursen des Grundstudiums Zulassungsbedingung sein. Solche zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen werden in dem von der Fakultät herausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben."

2. In § 13 Abs. 1 wird vor dem ersten Spiegelstrich als neuer Spiegelstrich eingefügt:

"- die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biologie der Universität Bielefeld vom 3. September 2001, bekannt gegeben im Verkündungsblatt -Amtliche Bekanntmachungen- der Universität Bielefeld, Jg. 30 Nr. 15 S. 134,"

3. § 14 erhält folgende Fassung:

" § 14

Aufbau des Studiums im Diplomstudiengang Biologie

(1) Das Studium gliedert sich in ein mit der Diplomvorprüfung abschließendes Grund- und ein mit der Diplomprüfung abschließendes Hauptstudium. Dabei erfolgt die Bearbeitung der Diplomarbeit im Anschluss an die mündlichen Prüfungen der Diplomprüfung. Das Thema der Diplomarbeit kann frühestens nach Bestehen der mündlichen Prüfungen im Hauptfach Biologie sowie im nicht-biologischen Nebenfach ausgegeben werden.

(2) Das Studium ist so aufgebaut, dass Studierende die Diplom-Vorprüfung bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters und die Diplomprüfung (einschließlich der Diplomarbeit) bis zum Ende des 10. Semesters abschließen können. Auf das Grundstudium (bis zur Diplom-Vorprüfung) entfallen 87 SWS (Semesterwochenstunden), auf das Hauptstudium 88 SWS.

(3) Das Grundstudium umfasst:

a) Pflichtveranstaltungen mit Leistungspunkten (CP); insgesamt 74 SWS = 120 CP.

- im Fach Chemie

4	SWS	V	Chemie für Biologen	5 CP *
5	SWS	Pr	Chemie für Biologen	10 CP

- im Fach Physik

2	SWS	V	Physik für Biologen (I)	3 CP *
2	SWS	V	Physik für Biologen (II)	2 CP
5	SWS	Pr	Physik für Biologen	10 CP

- im Fach Biologie, Teilfach Morphologie, Systematik und Evolution

2+2,5	SWS	V+Ü	Allgemeine Botanik	8,5 CP *
2+2,5	SWS	V+Ü	Allgemeine Zoologie/Histologie	7 CP
2	SWS	V	Evolutionsbiologie	2 CP
2+2	SWS	Ü+Ex	Formenkenntnis mit Exkursionen	6 CP

- im Fach Biologie, Teilfach Physiologie

3+2,5	SWS	V+Ü	Grundlagen der Physiologie (Stoffwechselfysiologie)	10 CP *
3	SWS	V	Organismische Physiologie	3 CP

- im Fach Biologie, Teilfach Genetik

1+1	SWS	V+Ü	Genetik I	3 CP
- im Fach Biologie, Teilfach Zell- und Entwicklungsbiologie				
2+2,5	SWS	V+Ü	Allgem. Biologie und Zellbiologie	8,5 CP*

- im Fach Biologie, Teilfach Mathematik und Statistik

2+1	SWS	V+Ü	Mathematische Grundlagen	5 CP*
2+2	SWS	V+Ü	Statistische Grundlagen	6 CP

- im Fach Biologie, - Wahlpflichtfächer -

1+1	SWS	V+Ü	Genetik II oder Allg. Ökologie	3 CP
2+3	SWS	V+Ü	Wahlpflichtmodul I	8 CP
2+3	SWS	V+Ü	Wahlpflichtmodul II	10 CP*
2+3	SWS	V+Ü	Wahlpflichtmodul III	8 CP
2	SWS	S	Wahlpflicht-Seminar	2 CP

* = Veranstaltungen eines Wintersemesters mit CP-Faktor 1,25.

b) Veranstaltungen freier Wahl (insgesamt 13 SWS)

9 SWS aus dem Angebot der Fakultät für Biologie. Hier wird insbesondere die Teilnahme an der vor Studienbeginn angebotenen "Einführungswoche" empfohlen.

4 SWS aus dem Angebot anderer Fakultäten, wahlweise auch aus dem Angebot der Fakultät für Biologie.

(4) Als Wahlpflichtmodule werden angeboten:

2+3	SWS	V+Ü	Wahlpflichtmodul I (2. Fachsemester) wahlweise in - spezieller Botanik oder - spezieller Zoologie	8 CP
2+3	SWS	V+Ü	Wahlpflichtmodul II (3. Fachsemester) wahlweise in - Neurobiologie oder - Genetik/Mikrobiologie oder - Humanbiologie	10 CP*
2+3	SWS	V+Ü	Wahlpflichtmodul III (4. Fachsemester) wahlweise in - Entwicklungsbiologie oder - Ökologie oder - Verhaltensforschung	8 CP

* = Veranstaltungen eines Wintersemesters mit CP-Faktor 1,25.

(5) Auf das Hauptstudium entfallen:

- a) als Wahlpflichtveranstaltungen
- 50 SWS Fortgeschrittenenpraktika mit einführenden Übungen (40 + 10 SWS) in mindestens vier Teilfächern gemäß Satz 3,
 - 8 SWS Fortgeschrittenenpraktika, Seminare, Übungen oder Geländepraktika in einem fünften Teilfach gemäß Satz 3,
 - 10 SWS Vorlesungen, Seminare oder Übungen, davon mindestens 4 SWS Seminare,
 - 10 SWS Veranstaltungen in einem nicht-biologischen Nebenfach. Als nicht-biologisches Nebenfach sind alle an der Universität vertretenen Fächer wählbar.

Als biologische Teilfächer sieht die Prüfungsordnung vor:

- Morphologie und Phylogenie der Pflanzen
- Morphologie und Phylogenie der Tiere
- Pflanzenphysiologie
- Tierphysiologie
- Zell- und Entwicklungsbiologie
- Genetik
- Mikrobiologie und Biotechnologie
- Neurobiologie oder Kybernetik
- Verhaltensforschung
- Ökologie
- Humanbiologie.

Diese Liste kann durch den Prüfungsausschuss erweitert werden.

- b) als Wahlveranstaltungen
- 10 SWS Veranstaltungen freier Wahl aus dem Angebot der Fakultät für Biologie und dem gemeinsamen Angebot mit anderen Fakultäten.

(6) Bei der Meldung zur Diplomprüfung in den drei gewählten biologischen Teilfächern sind insgesamt 5 Leistungsnachweise über je 8 SWS Praktika des Hauptstudiums und 2 Leistungsnachweise über insgesamt 8 SWS Seminare, Übungen, Geländepraktika und Praktika des Hauptstudiums vorzulegen; dabei

sind fünf biologische Teilfächer gemäß Absatz 5a) abzudecken. Vorzulegen sind im einzelnen:

- im Hauptfach Biologie (zusammen gefasste Prüfung in zwei biologischen Teilfächern gemäß Absatz 5a):
 - vier Leistungsnachweise über je 8 SWS Praktika des Hauptstudiums sowie
 - zwei Leistungsnachweise über insgesamt 8 SWS Seminare, Übungen, Geländepraktika oder Praktika des Hauptstudiums, insgesamt aus mindestens vier Teilfächern gemäß Absatz 5a)
- im dritten biologischen Teilfach:
 - ein Leistungsnachweis über 8 SWS Praktika des Hauptstudiums in einem fünften Teilfach gemäß Absatz 5a)
- im nicht-biologischen Nebenfach:
 - ein Leistungsnachweis über 4 SWS Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Praktika.

Die beiden im Hauptfach Biologie vorzulegenden Leistungsnachweise über insgesamt 8 SWS Seminare, Übungen, Geländepraktika oder Praktika des Hauptstudiums und der im dritten biologischen Teilfach vorzulegende qualifizierte Studienachweis können sich wechselseitig ersetzen.

(7) Die Anfertigung der Diplomarbeit stellt den Abschluss des Hauptstudiums dar."

4. Nach § 14 wird als § 14a eingefügt:

"§ 14a

Aufbau des Studiums im Diplomstudiengang
Umweltwissenschaften

Das Studium gliedert sich im Diplomstudiengang Umweltwissenschaften in ein mit der Diplom-Vorprüfung abschließendes Grundstudium und ein mit der Diplomprüfung abschließendes Hauptstudium. Der Studienumfang beträgt 175 Semesterwochenstunden (SWS)."

Artikel II

(1) Dieser Änderungsordnung ist ein Studienplan für das Grundstudium im Diplomstudiengang Biologie beigefügt.

(2) Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die ab dem Wintersemester 2001/2002 erstmalig für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Bielefeld eingeschrieben werden.

(3) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt- Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Biologie vom 25. April 2001.

Bielefeld, den 5. November 2001

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Anhang

zur Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Studienordnung der Fakultät für Biologie an der Universität Bielefeld vom 5. November 2001

A) Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen (74 SWS; 120 CP)							
1. Semester	SWS	2. Semester	SWS	3. Semester	SWS	4. Semester	SWS
V+Ü Allg. Biologie. u. Zellbiologie 8,5 CP (1. Semesterhälfte)	2+2,5	V+Ü Allg. Zoologie/Histologie 7 CP (1. Semesterhälfte)	2+2,5	V+Ü Grundlagen der Physiologie 10 CP	3+2,5	V Organismische Physiologie 3 CP	3
V+Ü Allgemeine Botanik 8,5 CP (2. Semesterhälfte)	2+2,5	V+Ü Genetik (I) 3 CP	1+1	Pr Physik für Biologen 10 CP	5	V Evolutionsbiologie 2 CP	2
V+Ü Mathematische Grundlagen 5 CP	2+1	V Physik für Biologen (II) 2 CP	2	V+Ü Wahlpflichtmodul II 10 CP	2+3	Ü+Ex Formenkenntnis 6 CP	2+2
V Chemie für Biologen 5 CP	4	Pr Chemie für Biologen 10 CP	5			V+Ü Statistische Grundlagen 6 CP	2+2
V Physik für Biologen (I) 3 CP	2	V+Ü Wahlpflichtmodul I 8 CP	2+3			V+Ü Genetik (II) oder Ökologie 3 CP	1+1
						V+Ü Wahlpflichtmodul III 8 CP	2+3
						S Wahlpflicht-Seminar 2 CP	2
30 Leistungspunkte	18	30 Leistungspunkte	18,5	30 Leistungspunkte	15,5	30 Leistungspunkte	22
B) Veranstaltungen freier Wahl (13 SWS)							
Einführungswoche	2	Nebenfach-Grundlagen	2	Biologische Schwerpunkte	7	Nebenfach-Grundlagen	2
1. Semester SWS insgesamt	20	2. Semester SWS insgesamt	20,5	3. Semester SWS insgesamt	22,5	4. Semester SWS insgesamt	24

Wahlpflichtmodul I	(2. Fachsemester) wahlweise in Spezieller Botanik oder Spezieller Zoologie
Wahlpflichtmodul II	(3. Fachsemester) wahlweise in Neurobiologie oder Genetik/Mikrobiologie oder Humanbiologie
Wahlpflichtmodul III	(4. Fachsemester) wahlweise in Entwicklungsbiologie oder Ökologie oder Verhaltensforschung

CP = Leistungspunkte
 Ex = Exkursion
 Pr = Praktikum
 S = Seminar

In den Veranstaltungstypen
 - Vorlesung,
 - Seminar und
 - Exkursion
 wird für jede SWS ein Leistungspunkt vergeben.
 In den Veranstaltungstypen
 - Praktikum und
 - Übung
 werden für jede SWS zwei Leistungspunkte vergeben. Leistungspunkte aus Veranstal-

SWS = Semesterwochenstunden
Ü = Übung
V = Vorlesung